

Niederschrift

über die 55. öffentliche Sitzung des Gemeinderates

vom: 22.01.2014
 Ort: Schulungsraum im Feuerwehrhaus
 Beginn: 19:30 Uhr
 Ende: 20:30 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Dorsch, Thomas	1. Bürgermeister	anwesend
Dr. Löhnert, Klaus	2. Bürgermeister	anwesend
Führer, Johannes	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Goldbrunner, Robert	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Greiner, Hans	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Heuft, Jürgen	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Hochenauer, Rudolf	Gemeinderatsmitglied	entschuldigt
Maier, Andreas	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Rasch, Gerlinde	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Scales, Martina	Gemeinderatsmitglied	entschuldigt
Sleich, Ferdinand	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Seitz-Hoffmann, Gabriela	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Stoßberger, Werner	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Summer, Christine	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Weingartner, Rupert	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Weinmann, Günter	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Wiedemann, Georg	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Fischer, Stefan	Bauamtsleiter	anwesend
Schuster, Gudrun	Schriftführerin	anwesend

Der Vorsitzende begrüßt die Zuhörerinnen und Zuhörer und teilt mit, dass die Presse entschuldigt sei.

T a g e s o r d n u n g :

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.12.13
2. Radweg der Ortsumfahrung Hohenpeißenberg - Sachstand und Beschlussfassung
3. Bauhof Gemeinde Hohenpeißenberg
- Anschaffung eines Zusatzfahrzeuges
4. Allgäuer Hausbau GmbH
- Bau von vier Einfamilienhäusern im Ortsteil Bschorrwald
5. Bekanntgaben

TOP 1**Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.12.13****Beschluss Nr. 609**

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.12.13.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 15
einstimmig angenommen

TOP 2**Radweg der Ortsumfahrung Hohenpeißenberg - Sachstand und Beschlussfassung****Sachverhalt**

Am 14.01.2014 fand im Landratsamt Weilheim-Schongau eine Besprechung statt. Aufgrund dieser wird oben genannte Angelegenheit im Gemeinderat Hohenpeißenberg behandelt.

Der Sachverhalt stellt sich folgendermaßen dar:

Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens zum Bau der B 472 neu (Abschn. Umfahrung Hohenpeißenberg) wurde der komplette Rückbau eines ca. 500 m langen Teilstücks des Verbindungsradwegs zwischen Peißenberg und Hohenpeißenberg von allen Beteiligten gebilligt. Da die B 472 jedoch als Kraftfahrstraße eingestuft werden soll, wird nun befürchtet, dass das zukünftige Verkehrsaufkommen auf dem straßenbegleitenden Weg derart hoch sein wird, dass eine Gefährdung von Radfahrern nicht ausgeschlossen werden kann.

Der bestehende Radweg bleibt, nach Aussage von Herrn Maertz noch bis Ende Mai dieses Jahres erhalten.

Unter den Anwesenden herrschte Einigkeit zur dauerhaften Erhaltung des Radwegteilstücks unter Beachtung folgender Punkte:

1. Der Weg erhält keine Widmung, sondern eine Einstufung als Forstprivatweg zur Nutzung auch als Forststraße zur Waldbewirtschaftung.
2. Die befestigte Oberfläche (Asphaltierung) des Wegs wird wie geplant rückgebaut (Staatl. Bauamt), weil diese durch die verstärkte Nutzung durch Forstgeräte zerstört werden würde. Im Folgenden wird eine wassergebundene Kies-Schotter Schicht aufgebracht. Darüber wird, wenn notwendig, eine Feinschicht zum besseren Befahren für Radfahrer gezogen.
3. Die Breite des Wegs wird auf mind. 3,5 m zuzüglich Bankette ausgedehnt.
4. Die Bayerischen Staatsforsten kommen für den laufenden Unterhalt der Wegesubstanz (Unterbau, Bankette) auf, die Marktgemeinde Peißenberg und die Gemeinde Hohenpeißenberg anteilig für den erstmaligen Ausbau als Radweg und die Verbreiterung. (Die geschätzten Kosten hierfür liegen bei etwa 20.000 €)
5. Die Verkehrssicherungspflicht sowie die Räum- und Streupflicht gehen auf die beiden Gemeinden Peißenberg und Hohenpeißenberg über.
6. Für die Benutzung der Fläche des Radwegteilstücks wird seitens der Bayerischen Staatsforsten kein finanzieller Ausgleich gefordert.

7. Die dadurch entfallenden ökologischen Ausgleichsflächen für den Bau der B472 werden von den Gemeinden bereitgestellt. Es handelt sich rechnerisch um 0,2430 ha aufzuforstende Fläche. Dieser könnte sich durch den geringeren Verdichtungsgrad reduzieren. Dieser Sachverhalt wird seitens der Gemeinden mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (H. Kainz, Schongau), und der Unteren Naturschutzbehörde abgesprochen.

Fazit:

Das betreffende Radwegteilstück kann erhalten bleiben, wenn oben genannte Voraussetzungen erfüllt sind. Die Gemeinden Peißenberg und Hohenpeißenberg lassen diesen Sachverhalt in den jeweils zuständigen Gremien genehmigen und schließen entsprechend einen privatrechtlichen Vertrag mit den Bayer. Staatsforsten, in dem die Nutzung und der Unterhalt des Wegs geregelt werden.

Nach dem Zustandekommen dieser Lösung sollten die verbleibenden Bedenken der Polizeiinspektion Weilheim bezüglich der Einstufung der B 472 neu als Kraftfahrstraße ebenfalls zerstreut sein.

Kostensituation (geschätzt):

Kosten für die erstmalige Herstellung: 20.000 €
Kosten für die anfallenden Ausgleichsflächen: 8.200 € (1215 m²)

Beschluss Nr. 610

Nach Klarstellung um welches Radwegteilstück es sich handelt und ausführlicher Diskussion beschließt der Gemeinderat, sich dafür einzusetzen, die bestehende Radwegverbindung auf den Fluren der bayerischen Staatsforsten grundsätzlich zu erhalten.

Übernommen werden aber nur die Kosten für den Teilbereich des Radweges (ca. 1/3), der sich im Gemeindebereich befindet.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 15
einstimmig angenommen

TOP 3**Bauhof Gemeinde Hohenpeißenberg
- Anschaffung eines Zusatzfahrzeuges****Sachverhalt**

Bauhofleiter Rupert Fischer erklärt, dass es sinnvoll wäre für den Bauhof einen gebrauchten Pkw mit Anhängerkupplung in der Größenordnung eines Opel Combo anzuschaffen. Dieser könnte für den Transport von Werkzeugen, Kleinmaschinen und Rasenmäher oder für Dienstfahrten zum Rathaus genutzt werden. Bisher habe man sich dafür der Zugmaschinen wie Unimog oder MAN sowie des Hansa bedient, was unwirtschaftlich sei. Die Kosten für einen gebrauchten Opel Combo mit 30.000 km lägen etwa bei 12.000.- €, ein Neuwagen koste ca. 20.000.- €. Ein Opel Corsa mit Aufsatz und 50.000 km koste 8.900.- €.

Bürgermeister Dorsch bestätigt, dass die Anschaffung auch im Hinblick auf die heuer hinzukommenden Arbeiten am Badesee und der Schule Sinn mache.

Gemeinderatsmitglied Maier ist der Meinung, dass man einen Neuwagen oder ein Fahrzeug mit Garantieanspruch kaufen sollte.

In der sich anschließenden Diskussion kommt man zum Ergebnis, dass ein mit Autogas betriebenes Fahrzeug und ein Leasingfahrzeug unrentabel seien. Ein Elektrofahrzeug komme wegen des hohen Anschaffungspreises ebenfalls nicht in Frage.

Beschluss Nr. 611

Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung eines Gebrauchtfahrzeugs für den Bauhof in der Größenordnung eines Opel Combo zum Preis von ca. 15.000.- €.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 15
einstimmig angenommen

TOP 4

Allgäuer Hausbau GmbH

- Bau von vier Einfamilienhäusern im Ortsteil Bschorrwald

Sachverhalt

Dieser Punkt der Tagesordnung betrifft vier einzelne Bauanträge der Allgäuer Hausbau GmbH. Da sich diese Anträge in den Grundzügen sehr ähneln, beschließt der Gemeinderat, diese mit einem Beschluss abzuhandeln.

Diese Vorhaben wurden bereits in der Sitzung vom 20.11.2013 in Form einer Bauvoranfrage behandelt.

Die Allgäuer Hausbau GmbH beabsichtigt in seiner Rolle als Bauträger eine Hausgruppe zu errichten. Diese soll auf den Grundstücken mit den Flurnummern 730 und 730/82 verwirklicht werden. Diese Grundstücke sind momentan noch mit einem Einfamilienhaus der Nummer Bschorrwald 2 bebaut, welches zu diesem Zweck abgerissen werden wird.

Geplant sind nun vier Einfamilienhäuser mit jeweils ca. 80 m² Grundfläche zuzüglich einer Einfachgarage. Daraus ergibt sich eine GFZ (Geschoßflächenzahl) nach Rechnung des Bauamts von 0,47. Dieser Wert befindet sich am oberen Bereich der umliegenden Bebauung. Die Wandhöhe der geplanten Häuser wird 6.00 Meter betragen.

Die Erschließung der Grundstücke würde in drei Fällen über einen Eigentümerweg verlaufen, in einem Fall von der Hauptstraße aus. Dieser Umstand wurde nach Angaben des Antragstellers bereits telefonisch mit dem zuständigen Straßenbauamt geklärt.

Baurechtlich wird dieser Bereich nach § 34 BauGB 'Innenbereich' behandelt, wonach einer derartigen Bebauung, sofern sie sich in die nähere Umgebung einfügt, nichts im Wege steht.

Beschluss Nr. 612

Der Gemeinderat beschließt, das geplante Vorhaben der Allgäuer Hausbau GmbH mit vier Einfamilienhäusern positiv an das Kreisbauamt weiterzuleiten. Nach der Eingabe der Bauvoranfrage sind jedoch folgende Punkte für eine befürwortende Weiterleitung seitens der Gemeinde bindend:

- für die Gemeinde entsteht durch diese Bebauung keine Räum- und Streupflicht für das erschließende Grundstück Nr. 730/80
- die jeweiligen Kellergeschosse müssen bis zu Unterkante des Erdgeschosses angefüllt werden
- die Stellplatzverordnung der Gemeinde Hohenpeißenberg ist einzuhalten.
- für den Hinterlieger mit der Fl.-Nr. 730/79, sowie für die jeweils entstehenden Grundstücke aus den Fl.-Nrn. 730 und 730/82 sind vorab Dienstbarkeiten für

Leitungsrechte (Wasser, Abwasser) inkl. Schutzstreifen einzutragen. Diese sind vor Erteilen einer Baugenehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 15
einstimmig angenommen

TOP 5 Bekanntgaben

- Gemeinderatsmitglied Schleich berichtet vom Wieser Zukunftsforum, Grün gegen Grün: Energiewende ja, aber nicht vor meiner Haustüre, das am 18. Januar mit den Themen Geothermie, Biomasse, Wasserkraft, Solar- und Windenergie sowie einer Forumdiskussion stattgefunden habe. Eine Zusammenfassung der Vorträge könne ab nächster Woche im Internet nachgelesen werden.
- Herr Schleich weist im Hinblick auf das „Schächenprojekt“ auf eine Informationsveranstaltung der MARO-Genossenschaft für selbstbestimmtes und nachbarschaftliches Wohnen e. G. hin, die am 28.01. beim „Stroblwirt“ in Oberhausen stattfindet.

Die öffentliche Sitzung wird um 20.30 Uhr beschlossen.

In der sich anschließenden „Bürgerviertelstunde“ regt Herr Georg Löw an, den Bereich vor dem Schützenüberl beim Haus der Vereine pflastern oder mit Rasengittersteinen füllen zu lassen, da die Raucher im Dreck stehen.

Herr Bürgermeister Dorsch sichert zu, dass er von der Verwaltung prüfen lasse, ob eine Verfüllung mit Rasengittersteinen wegen eines in diesem Bereich stehenden Baumes möglich sei. In diesem Zusammenhang gibt er bekannt, dass auf Anregung eines Besuchers des „in-Voice“ Konzerts ein Behindertenparkplatz am Haus der Vereine ausgewiesen werde.

Auf Nachfrage von Herrn Rupert Berchtold zum Sachstand Pflaster im Bereich zwischen Fa. Weinmann und Raiffeisenbank verweist der Vorsitzende an Herrn Erwin Mooslechner.

Herr Hans Karl ist der Meinung, dass sich die Gemeinde die Kosten für die Erhaltung des Radwegteilstückes sparen könne, da die Radfahrer die Forststraße wegen des Sandes nicht nutzen werden und auf der geteerten Straße fahren.

Die „Bürgerviertelstunde“ endet um 20.40 Uhr.

Für die Richtigkeit:

D o r s c h
1. Bürgermeister

S c h u s t e r
Schriftführerin